

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Grünbeck, Dr. Daniels, Dörflinger, Dr. Feldmann, Link (Frankfurt), Linsmeier, Magin, Dr. Möller, Niegel, Pesch, Frau Rönsch, Frau Roitzsch, Ruf, Dr. von Wartenberg, Wurbs, Zierer und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

**— Drucksache 10/387 —**

**Wohneigentumspolitik**

*Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – L 1 – 0101 13 – 3 – W II 1 – R 07 – 4 – hat mit Schreiben vom 4. Oktober 1983 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkungen**

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 deutlich gemacht, daß der Bildung von Wohneigentum im Rahmen der Wohnungspolitik eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Kleine Anfrage zur Wohneigentumspolitik. Sie teilt die darin zum Ausdruck kommende Auffassung, stärker als bisher die Privatinitiative zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele zu aktivieren. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Lösung der umfassenden wohnungspolitischen Fragestellungen nur in engem Zusammenwirken auch mit den Ländern möglich ist.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die heute erreichte „Eigentumsquote“, also der Anteil der privaten Haushalte an allen Haushalten, die im selbstgenutzten Wohneigentum wohnen, gesteigert werden sollte. Die Verbesserung der Wohnungsversorgung ist schon in früheren Jahren wesentlich vom Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen getragen worden. Der Eigenheimbau hat sich dabei über viele Jahre als stabilisierender Faktor der Baukonzunktur erwiesen. Die mit ihm verbundenen „Sicker-effekte“ tragen tendenziell zur Entspannung der Lage auf den Mietwohnungsmärkten bei. Erst seit Beginn der 80er Jahre hat es

– hauptsächlich infolge der anhaltenden Hochzinsphase – im Bau von selbstgenutztem Wohneigentum einen starken Einbruch gegeben. Durch die Einführung des zeitlich begrenzten erweiterten Schuldzinsenabzuges sowie durch das Bausparzwischenfinanzierungsprogramm hat die Bundesregierung die Talfahrt des Eigenheimbaus beendet und eine Aufwärtsentwicklung eingeleitet. Im ersten Halbjahr 1983 wurden 26,2 v. H. mehr Einfamilienhäuser als im Vorjahreszeitraum zum Bau genehmigt. Bei Zweifamilienhäusern waren es 21,1 v. H. mehr.

Die von der Bundesregierung ergriffenen Sofortmaßnahmen waren konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch motiviert. Die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit bewußt, angesichts des langen Planungsvorlaufs von Investitionsentscheidungen rechtzeitig Möglichkeiten der künftigen, dauerhaften steuerlichen Behandlung des Wohneigentums einschließlich von Förderungsmaßnahmen aufzuzeigen. Dabei werden wohnungspolitische, finanzpolitische und gesamtwirtschaftliche Aspekte denkbarer Lösungsansätze abzuwägen sein. Die Arbeiten an einer insgesamt verantwortbaren Dauerlösung sind noch nicht abgeschlossen.

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Bildung von Wohneigentum bei, und welche Bedeutung hat ihre Unterstützung im Rahmen der Wohnungspolitik insgesamt?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die wohnungs-, familien- und vermögenspolitischen Vorteile der Wohneigentumsbildung die von Kritikern behaupteten niedrigen wachstumsfördernden Wirkungen von Wohnungsbauinvestitionen gesamtpolitisch mehr als aufwiegen?

In der Wohnungspolitik der Bundesregierung hat die Förderung der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten einen besonderen Stellenwert:

- Wohnungspolitisch ist sie im Vergleich mit der Förderung des Baus von Mietwohnungen mit einer Anzahl von Vorteilen verbunden: Erwerber von Wohneigentum sind bereit, bei hohem Kapitaleinsatz hohe Wohnkostenbelastungen zu tragen, nicht zuletzt auch, weil sie das Eigenheim als eine besondere Form der Lebensqualität schätzen. Das hohe finanzielle Engagement im selbstversorgerischen Wohnungsbau entlastet die öffentlichen Hände von subventionsintensiven Mietwohnungsbauprogrammen. Die Eigentumsbildung verbessert nicht nur die Wohnraumversorgung der einzelnen Eigentümer, sondern entlastet gleichzeitig auch den Mietwohnungsmarkt.
- Das Eigenheim bietet vor allem den Familien mit Kindern die besten Entfaltungsmöglichkeiten.
- Im Rahmen der angestrebten breitgestreuten Vermögensbildung stellt das Wohneigentum eine bevorzugte Anlageform bei den privaten Haushalten dar.

- Gesellschaftspolitisch stärkt das Wohneigentum die Selbstverantwortung und die Eigeninitiative der Familien. Es gibt ihnen mehr Raum zur Selbstentfaltung.
- Potentielle Eigenheimbauherren sind am ehesten bereit, auf konjunkturpolitisch motivierte Anstöße positiv zu reagieren. Konjunktur- und beschäftigungspolitisch ist der Eigenheimbau von hoher Bedeutung.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die Vorzüge der Bildung von Wohneigentum behauptete, niedrigere wachstumsfördernde Wirkungen aufwiegen. In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 ist deshalb die Förderung der Bildung von Wohneigentum als ein wesentlicher Bestandteil der Wohnungspolitik der Bundesregierung hervorgehoben worden.

3. Wie hat sich in den letzten Jahren der Anteil der selbstnutzenden privaten Haushalte am Wohnungsbau entwickelt?

Die Bautätigkeitsstatistik weist aus, daß die Zahl der zum Zeitpunkt der Baugenehmigung zur Selbstnutzung vorgesehenen Neubauwohnungen von 1979 bis 1982 um rd. 60 000 Einheiten gesunken ist. Im einzelnen ist folgende Entwicklung festzustellen:

*Genehmigte Neubauwohnungen, die zur Eigennutzung vorgesehen sind*

1979	1980	1981	1982
175 693	160 211	137 169	115 071

Quelle: Bautätigkeitsstatistik

Bezogen auf alle genehmigten Neubauwohnungen ist der Anteil der zur Selbstnutzung vorgesehenen Wohnungen von rd. 48 v. H. in 1979 auf rd. 37 v. H. in 1982 gesunken.

1982 betrug der zur Selbstnutzung vorgesehene Anteil der zum Bau genehmigten Wohnungen in Einfamilienhäusern rd. 69 v. H., in Zweifamilienhäusern rd. 41 v. H., bei Mehrfamilienhäusern rd. 20 v. H., bei Eigentumswohnungen rd. 39 v. H. Bei der Gesamtbewertung ist zu berücksichtigen, daß die beabsichtigte Nutzung der Wohnungen nur im Zeitpunkt der Baugenehmigung erfaßt wird. Es besteht die Vermutung, daß sich zwischen Baugenehmigung und erstmaliger Nutzung der Wohnung bei einer Anzahl von Fällen die beabsichtigte Nutzung ändert. Quantitative Angaben hierüber liegen nicht vor.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. wie sich die Struktur der Haushalte nach Einkommensschichten verändert hat, die in den letzten Jahren Wohneigentum gebildet haben?

Nach den Ergebnissen der Infratest-Studie „Die Eigentumsbildung im Wohnungsbau“ (Schriftenreihe des Bundesministers für

Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 0.7.014, 1983) lagen die Einkommen der Eigentumserwerber im Jahr 1970 deutlich über dem Durchschnitt der Einkommen vergleichbarer Haushalte. Im Verlauf der 70er Jahre haben zunehmend Haushalte mit nur noch durchschnittlichem Einkommen Wohneigentum erworben. Dieses angesichts der stark gestiegenen Baukosten zunächst überraschende Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Haushalte mit durchschnittlichem und unterdurchschnittlichem Einkommen in steigendem Maße Eigenheime oder Eigentumswohnungen „aus zweiter Hand“ erworben haben und ihnen dieser Erwerb durch die Ausdehnung der Steuervergünstigung gemäß § 7 b EStG auf Kauffälle erleichtert wurde.

Allerdings hat die Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten einerseits und die Entwicklung der Einkommen andererseits die Schwelle zum Eigentumserwerb seit 1979 erhöht. Auch aus diesem Grunde hat die Bundesregierung im vergangenen Herbst für Bauherren oder Erwerber von Wohneigentum zusätzliche, zeitlich befristete Förderungsmaßnahmen beschlossen (insbesondere begrenzter Schuldzinsenabzug).

5. Liegen Erkenntnisse vor,

- a) wie hoch die durch die Finanzierung entstehende Belastung (vor Steuern) bei Eigentümern ist, die ihr Wohneigentum im Jahr 1982 erworben haben,
- b) wie hoch die Belastung nach Steuern ist,
- c) welchen Beitrag der begrenzte Schuldzinsenabzug geleistet hat, um die Belastung von Bauherren selbstgenutzten Wohnraumes zu senken?

Zu a)

Die Belastungen der Haushalte, die im Zusammenhang mit dem Bau oder Erwerb von Wohneigentum entstehen, sind u. a. abhängig von der Höhe der Erwerbskosten und der Art der Finanzierung. Repräsentative Untersuchungen zu dieser Frage liegen nicht vor. In der bereits genannten Infratest-Studie „Die Eigentumsbildung im Wohnungsbau“ wurden jedoch 1 800 Haushalte über ihre Belastungssituation befragt, davon ca. ein Drittel, die in den Jahren 1977 bis 1980 Neubauten erworben hatten. Rechnet man die dort angegebenen Werte auf das Jahr 1982 hoch und unterstellt die gleiche Finanzierungsstruktur wie im Beobachtungszeitraum, so betragen die durchschnittlichen Erwerbskosten 300 000 DM, die Kosten der Finanzierung (Zins und Tilgung) 1 450 DM monatlich. Die Untersuchung ergab ferner, daß die Finanzierungsbelastung in Prozent des Nettoeinkommens sehr stark streute. Sie lag im ersten Jahr nach Bezugsfertigkeit bei 35 v. H. der Haushalte unter 20 v. H., bei 39 v. H. zwischen 20 v. H. und 40 v. H. und bei 26 v. H. über 40 v. H.

Diese breite Streuung der Belastungsquoten ergibt sich nicht nur aus Einkommensunterschieden, sondern auch aus unterschiedlichen Möglichkeiten der Bauherren und Erwerber, auf vorhan-

denes Vermögen zurückzugreifen und/oder Eigenleistungen in Form von Selbst- und Nachbarschaftshilfe einzubringen.

**Zu b) und c)**

Legt man die in der Antwort zu Frage 5 a) enthaltenen Informationen über Erwerbskosten (300 000 DM) und Finanzierung (Annuität 1 450 DM monatlich) zugrunde, so ergibt sich bei einem Haushaltsnettoeinkommen von rd. 38 000 DM p.a. eine monatliche Belastung von 46 v. H. vor Steuern. Diese Belastung wird durch die steuerlichen Wirkungen des § 7 b EStG (in Verbindung mit § 21 a EStG) auf 38 v. H. (steuerliche Entlastungswirkung 240 DM monatlich) gesenkt.

Der zeitlich begrenzte Schuldzinsenabzug führt in dem angeführten Beispiel zu einer nochmaligen deutlichen Senkung der Belastung der Bauherren auf rd. 33 v. H. (steuerliche Entlastungswirkung insgesamt 420 DM monatlich), bezogen auf deren Nettoeinkommen. Bei dieser Rechnung wird von einem alleinverdienenden Bauherrn mit zwei Kindern ausgegangen, der für das zweite Kind das „Baukindergeld“ in Höhe von 600 DM (abzugsfähig von der Steuerschuld) in Anspruch nimmt.

Diese Ergebnisse zeigen, daß in gewissen Kostengrenzen damit auch mittlere Einkommensschichten in die Lage versetzt sind, Wohneigentum zu bilden.

6. Welchen Einfluß hat die Höhe des Eigenkapitaleinsatzes auf die durch das Steuerrecht bewirkten Entlastungen bei den Bauherren
  - a) beim Selbstnutzer,
  - b) beim Anbieter von Mietwohnraum?

Zur Beantwortung der beiden Teilfragen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Sowohl beim Selbstnutzer als auch beim Mietwohnungsinvestor wird von einem Bauvorhaben mit Gesamtkosten von 300 000 DM, davon 60 000 DM Grundstücksanteil, ausgegangen. Die Annuität auf das aufgenommene Fremdkapital beträgt 8 v. H. (1 v. H. Tilgung). Die Miete wird bei 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche mit 7 DM/m<sup>2</sup> angesetzt. Für beide Investitionen (selbstgenutztes Wohneigentum und Mietwohnung) wird von Eigenkapitalquoten in Höhe von 60 v. H. und 20 v. H. sowie von einem jährlichen Nettoeinkommen von 38 000 DM ausgegangen.

Diese Annahmen führen zu folgenden Entlastungswirkungen bei alleinverdienenden Bauherren mit zwei Kindern:

**Steuerliche Entlastungswirkungen (in DM) beim selbstgenutzten Wohnraum  
und beim Mietwohnungsbau (Modellrechnung) im ersten Jahr**

	Steuerliche Entlastungswirkungen beim . . .					
	selbstgenutzten Wohneigentum			Mietwohnungsbau		
	§ 7 b EStG in Verbindung mit § 21 a EStG *)	§ 7 b EStG in Verbindung mit § 21 a EStG sowie begrenzter Schuldzinsenabzug *)	Überschußrechnung			
Netto- einkommen in DM	Eigenkapital		Eigenkapital		Eigenkapital	
38 000	60 v. H.	20 v. H.	60 v. H.	20 v. H.	60 v. H.	20 v. H.
	2 870	2 870	4 730	5 080	2 530	4 390

\*) Bei Bauherren mit Kindern vermindert sich die Steuerschuld ab 2. Kind pro Kind pro Jahr um 600 DM. Diese Beträge sind in den ausgewiesenen Entlastungswirkungen zusätzlich berücksichtigt worden (Bauherren mit zwei Kindern).

Die ausgewiesenen steuerlichen Entlastungswirkungen für das erste Jahr der Nutzung der Wohnung sinken beim Mietwohnungsbauherrn allmählich ab; nach der Verlustphase steigt dann sein zu versteuernder Überschuß an. Der höheren Entlastung zu Anfang entspricht dann eine höhere Belastung in der Überschußphase. Dagegen stehen beim „Selbstnutzer“ den Steuervergünstigungen nach § 7 b EStG später keine nennenswerten Steuermehr-einnahmen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Die Entlastungen verringern sich nach drei Jahren durch den Wegfall des Schuldzinsenabzugs und entfallen nach acht Jahren durch das Auslaufen der Vergünstigung nach § 7 b EStG.

Die unterschiedlichen Wirkungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich bei höheren Baukosten z.T. erheblich verschieben. Dies ist insbesondere in Ballungsgebieten der Fall, in denen die zugrunde gelegten Gesamtkosten der Objekte (300 000 DM) deutlich höher liegen können.

7. Wie hat sich in den letzten Jahren der Anteil der Eigenheime und Eigentumswohnungen entwickelt, die durch Inanspruchnahme von Bauspardarlehen mitfinanziert wurden?

Die Anzahl der von privaten und öffentlichen Bausparkassen mitfinanzierten Eigenheime (Gebäude mit ein und zwei Wohnungen) sowie Eigentumswohnungen ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Diese Entwicklung ist nachstehender Übersicht zu entnehmen, die, um starke konjunkturelle Schwankungen auszuschalten, die mitfinanzierten Neubauten in Jahrgangsgruppen zusammenfaßt.

*Von den privaten und öffentlichen Bausparkassen mitfinanzierte Neubauten*

	Eigenheime <sup>1)</sup> Wohnungen Anzahl		Eigentumswohnungen Anzahl	
	insgesamt	Jahresdurchschnitt	insgesamt	Jahresdurchschnitt
1974 bis 1976	709 698	236 600	88 226	29 400
1977 bis 1979	625 101	208 400	63 442	21 200
1980 bis 1982	542 150	180 700	58 131	19 400

Quelle: Lfd. Meldungen der Verbände an den BMBau.

<sup>1)</sup> Gebäude mit ein und zwei Wohnungen

Da Finanzierungszusagen und Baugenehmigungen nicht zeitlich kongruent statistisch erfaßt werden, lassen die vorliegenden Informationen keine exakte Aussage über den jeweiligen Anteil der von Bausparkassen mitfinanzierten Eigenheime und Eigentumswohnungen an allen vergleichbaren Wohnungen zu. Nach Schätzungen kann davon ausgegangen werden, daß dieser Anteil im Bereich der Eigenheime bei 90 v. H., bei Eigentumswohnungen bei 30 bis 40 v. H. liegt.

8. Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, ob auch Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen der Zugang zum Wohneigentum in ausreichendem Umfang ermöglicht ist?

Ja. Nach vorliegenden Informationen verfügten in den Jahren 1977 bis 1980 knapp 50 v. H. der Erwerber von Wohneigentum über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 2 700 DM. Dieses Ergebnis macht deutlich, daß zum Erwerbszeitpunkt zwar die Nettoeinkommen der Haushalte großenteils relativ niedrig sind, jedoch offensichtlich weitere Voraussetzungen vorliegen, die den Erwerb von Wohneigentum erst ermöglichen. Bei gleichen Einkommen unterscheiden sich die Haushalte hinsichtlich der Verfügbarkeit über ein Grundstück und Vermögen, der handwerklichen Fähigkeiten zur Selbsthilfe und der Möglichkeiten zur Nachbarschaftshilfe.

Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß die Hilfen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (1. und 2. Förderungsweg) sowie nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz und nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz den Eigentumserwerb der Haushalte mit niedrigeren Einkommen erheblich erleichtern.

1982 bekamen etwa 10 600 Haushalte Hilfen im 1. Förderungsweg und 29 600 Haushalte Hilfen im 2. Förderungsweg. Im gleichen Jahr wurden an Wohnungsbauprämiien 1,94 Mrd. DM und schätzungsweise 600 Mio. DM als Arbeitnehmer-Sparzulage für Bau Sparverträge gewährt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für solche Haushalte, bei denen sich die steuerlichen Regelungen wenig auswirken, weiterhin direkte Hilfen erforderlich sind, um sozial- und

familienpolitische Ziele zu erreichen. Allerdings sollten Möglichkeiten zur Erhöhung der Treffsicherheit dieser Instrumente ausgeschöpft werden.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Wohneigentumsbildung für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen durch den Kauf ihrer bisherigen Mietwohnungen im Hinblick auf die zunehmende Praxis der sogenannten „Umwandlungs-Erwerbermodelle“?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den Erwerb von Wohneigentum aus dem Wohnungsbestand. Sie ist der Auffassung, daß hierbei auch Haushalte mit mittlerem Einkommen Wohneigentum leichter erwerben können.

Das Mietrecht schützt die Mieter bei Umwandlung ihrer Wohnung vor ungerechtfertigten Kündigungen, aber auch vor überzogenen Modernisierungen. Im Falle der zulässigen Eigenbedarfskündigung beträgt der Kündigungsschutz drei Jahre, bei Sozialwohnungen grundsätzlich acht Jahre. Hinzu kommen die Kündigungsfristen von bis zu einem Jahr, die von der Länge des Mietverhältnisses abhängig sind. Ferner gilt, daß der Mieter einer Kündigung widersprechen kann, wenn sie für ihn oder seine Familie eine nicht gerechtfertigte Härte bedeuten würde. Im Bereich von Sozialwohnungen hat der Mieter bei Umwandlungsfällen ein Vorkaufsrecht.

Ein wesentlicher Anreiz für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ergibt sich daraus, daß Erwerber von umgewandelten Mietwohnungen steuerliche Vergünstigungen nach § 7 b EStG in Anspruch nehmen können. Im Zuge der Überprüfung der steuerlichen Rahmenbedingungen für das selbstgenutzte Wohneigentum wird auch die Frage zu beantworten sein, ob die günstigen Abschreibungsbedingungen für den Erwerb von bestehendem Wohnraum im bisherigen Umfang bestehen bleiben sollen. Dabei werden die zusätzlichen Erfahrungen, die aus der Umwandlungspraxis gewonnen werden können, mit einbezogen werden.

10. Welche Lösungsansätze für eine steuerliche Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums sind grundsätzlich denkbar? Wo liegen ihre Vor- und Nachteile hinsichtlich ihrer Entlastungswirkungen und hinsichtlich ihrer fiskalischen Belastung sowie ihres Verwaltungsaufwandes?

In der Fachdiskussion werden zwei Lösungsansätze zur Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für das selbstgenutzte Wohneigentum erörtert.

Einerseits wird vorgeschlagen, die Pauschalbesteuerung durch eine Überschußrechnung (Normalbesteuerung) abzulösen. Durch diese Lösung (Investitionsgutlösung) würde das selbstgenutzte Wohneigentum mit Investitionen im Mietwohnungsbau gleichge-

stellt werden. Der Nutzungswert der selbstgenutzten Wohnung würde in Höhe der vergleichbaren Marktmieten angesetzt werden müssen.

Andererseits wird vorgeschlagen, das selbstgenutzte Wohneigen-tum steuerlich als „Konsumgut“ zu behandeln mit der Folge, daß die Besteuerung des Nutzungswertes der Wohnung sowie die Möglichkeit, Werbungskosten geltend zu machen, entfallen würden.

Hinsichtlich der steuerlichen Entlastungswirkungen, die beim Investor auftreten, hat die „Investitionsgutlösung“ den Vorteil, daß alle mit dem Erwerb und der Nutzung der Wohnung in Zusammenhang stehenden Werbungskosten in vollem Umfang steuerwirksam geltend gemacht werden können. Andererseits hat die Investitionsgutlösung den Nachteil, daß die z.T. sehr hohen Marktmieten als steuerpflichtige Einnahme angesetzt werden müßten. Um vergleichbare Entlastungswirkungen im „Konsumgutmodell“ zu erzielen, wäre es erforderlich, dieses Modell durch einen Förderungstatbestand zu ergänzen.

Unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ist beim „Investitionsgutmodell“ von Bedeutung, daß den in der Anfangsphase der Investition entstehenden Steuermindereinnahmen in der Überschußphase spätere Steuereinnahmen aus der Besteuerung des Nutzungswertes gegenüberstehen. Beim Konsumgutmodell mit Förderung kann die Tatsache nicht vernachlässigt werden, daß der Nutzungswert der selbstgenutzten Wohnung nicht mehr versteuert würde.

Unter verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten hat das Konsumgutmodell den Vorteil, daß sich der Verwaltungsaufwand auch unter Berücksichtigung von Fördermaßnahmen in engen Grenzen hält. Das Investitionsgutmodell ist verwaltungsmäßig aufwendiger.

Eine abschließende Beurteilung der beiden Modelle, die denkbare Grundlagen für die zukünftige Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für das selbstgenutzte Wohneigen-tum darstellen können, kann erst dann vorgenommen werden, wenn alle Aspekte in ihren qualitativen und quantitativen Auswirkungen hinreichend untersucht und gegeneinander abgewogen sind.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung und Entwicklung der Bausparförderung?

Die Bausparförderung ist ein wesentlicher Bestandteil der Wohneigentumspolitik der Bundesregierung. Sie hat seit ihrem Bestehen breiten Schichten der Bevölkerung die Schaffung von Wohneigentum ermöglicht. Junge Menschen werden durch die Bausparförderung angeregt, frühzeitig regelmäßige Bausparleistungen für den Erwerb von Wohneigentum zu erbringen. Der Bausparanteil (angesparte Bausparguthaben, Bauspardarlehen) macht an der Gesamtfinanzierung des Wohnungsbaues ein Drittel

aus. Damit erweist sich das Bausparsystem insgesamt als wesentlicher Pfeiler der Wohneigentumspolitik. Die Bauwirtschaft hat durch die Bausparförderung in der Vergangenheit wesentliche Impulse erhalten.

In die umfassende Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau wird auch die Festlegungsfrist für Bausparbeiträge einbezogen.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333